



Personen außerhalb meines Haushaltes mit denen ab **zwei Tagen vor** Symptombeginn engerer Kontakt bestand, sollten vorsichtshalber benachrichtigt werden, damit diese auf Symptome achten können und Kontakte reduzieren können, sowie sich ggf. testen. Diese Personen müssen aber erstmal nicht in Quarantäne.

Wo finden Sie notwendige Dokumente und/oder Bescheinigungen?

1. Wenn Sie eine Quarantänebescheinigung für Ihren Arbeitgeber brauchen, melden Sie sich bei Ihrer Wohnortgemeinde.
2. Wenn Sie weitere Fragen haben, schauen Sie auf die Homepage des Gesundheitsamts unter: https://www.kreis-tuebingen.de/Lde/Startseite/landratsamt/fragen+zu+corona_chatbot+corey.html (für den Kreis Tübingen)
3. Und wenn sich dort die Fragen nicht klären, rufen Sie in der Hotline des Gesundheitsamtes an (07071/207-3600 Mo-Fr) oder schreiben eine Mail an: covid19@kreis-tuebingen.de

Freitestmöglichkeit für Kontaktpersonen in Quarantäne

Es gibt die Möglichkeit sich nach 5 Tagen mit einem negativen PCR-Ergebnis, nach 7 Tagen mit einem negativen offiziellen Schnelltestergebnis freizutesten.

Es gibt Ausnahmen & zusätzliche Regelungen zu diesem Schema, nähere Infos des Sozialministeriums Baden-Württemberg finden Sie hier:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

Corona-Info-Seite
des
Landratsamtes:

